

Geschäftsstelle Zulassungsausschuss bei der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen
Schützenhöhe 11
01099 Dresden

Geschäftsbereich Mitglieder
Tel.: 03 51 – 805 34 16
Fax: 03 51 – 805 34 17
E-Mail: mitglieder@kzv-sachsen.de

Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Tätigkeit als angestellter Zahnarzt
(durch den angestellten Zahnarzt auszufüllen)

persönliche Angaben

Titel: Name: Vorname:

Geb.datum: Geb.ort: Staat:

Staatsangehörigkeit:

PLZ: Wohnort: Straße:

Telefon: E-Mail:

Ich beantrage die Erteilung der Genehmigung zur Tätigkeit als angestellter Zahnarzt

für das Fachgebiet: Beginn der Tätigkeit:

Name des Vertragszahnarztes:

PLZ: Praxisort: Straße:

Als **Anlagen** sind beigefügt:

- 1 Auszug aus dem Zahnarztregister
- 2 Bescheinigung über die seit der Approbation ausgeübten zahnärztlichen Tätigkeiten (§ 18 Abs. 1b Z-ZV)
- 3 unterschriebener lückenloser Lebenslauf (§ 18 Abs. 2 Z-ZV)
- 4 Kopie Personalausweis
- 5 amtliches Führungszeugnis nach § 30 (5) BZRG (§18 Abs. 2 Z-ZV)
- 6 Bescheinigungen der KZVen, in deren Bereich Sie bisher vertragszahnärztlich tätig waren, aus denen sich der Ort und die Dauer der bisherigen Niederlassung und der Grund einer etwaigen Beendigung ergeben (§ 18 Abs. 2 Z-ZV)
- 7 eine Erklärung über Drogen- und Alkoholabhängigkeit (§ 18 Abs. 2 Z-ZV)
- 8 eine Erklärung über zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehende Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse unter Angabe des frühestmöglichen Endes des Beschäftigungsverhältnisses (§ 18 Abs. 2 Z-ZV)
- 9 bei vorheriger Tätigkeit in einem anderen KZV-Bereich, eine Bestätigung der KZV über den letzten nachgewiesenen fünfjährigen Fortbildungszyklus (gem. § 95d SGB V)

Ich bin über die Pflicht zur fachlichen Fortbildung nach § 95d SGB V informiert.

..... Datum
Ort Unterschrift

**Erklärung
gemäß § 18 Absatz 2 Z-ZV**

Ich gebe hiermit die Erklärung ab, dass für mich zum Zeitpunkt dieser Bewerbung

- keine Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse bestehen;
- folgende Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse bestehen:

.....
.....

Das frühestmögliche Ende des Beschäftigungsverhältnisses ist der

.....
Ort Datum Unterschrift

**Erklärung
über Drogen- und Alkoholabhängigkeit gem. § 18 Absatz 2 Z-ZV**

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich weder drogen- noch alkoholabhängig bin und auch nicht innerhalb der letzten fünf Jahre gewesen bin, dass ich mich in den letzten fünf Jahren keiner Entziehungskur unterziehen musste, und dass gesetzliche Hinderungsgründe der Ausübung meines zahnärztlichen Berufes nicht entgegenstehen.

.....
Ort Datum Unterschrift

Änderung der Gebührenordnung nach § 46 Zahnärzte-Zulassungsverordnung

(ab 1. Januar 2007 gem. Vertragsarztrechtsänderungsgesetz)

(1) Für das Verfahren werden nachstehende Gebühren erhoben

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| a) bei Antrag auf Eintragung des Zahnarztes in das Zahnarztregister | 100,00 Euro |
| b) bei Antrag des Zahnarztes oder des medizinischen Versorgungszentrums auf Zulassung | 100,00 Euro |
| c) bei sonstigen Anträgen, mit denen der Zahnarzt, das medizinische Versorgungszentrum oder die sonstige zahnärztlich geleitete Einrichtung die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses anstrebt | 120,00 Euro |
| d) bei Einlegung eines Widerspruches, durch den der Zahnarzt, das medizinische Versorgungszentrum oder die sonstige zahnärztlich geleitete Einrichtung die Änderung eines Verwaltungsaktes anstrebt | 200,00 Euro |

Die Gebühren sind mit der Stellung des Antrages oder der Einlegung des Widerspruches fällig. Wird einem Widerspruch ganz oder teilweise stattgegeben, so wird die nach Buchstabe d) entrichtete Gebühr zurückgezahlt.

(2) Außer der Gebühr nach Absatz 1 werden als Verwaltungsgebühren erhoben:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| a) nach unanfechtbar gewordener Zulassung | 400,00 Euro |
| b) nach erfolgter Eintragung einer auf § 31 Abs. 1 bis 3 oder § 31a Abs. 1 beruhenden Ermächtigung in das Verzeichnis nach § 31 Abs. 10 | 400,00 Euro |
| c) nach erfolgter Genehmigung der Anstellung eines Zahnarztes bei einem Vertragszahnarzt oder in einem medizinischen Versorgungszentrum nach § 95 Abs. 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch | 400,00 Euro |
| d) nach erfolgter Eintragung einer auf § 32b Abs. 2 beruhenden Genehmigung in das Verzeichnis nach § 32b Abs. 4 | 400,00 Euro |